

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am **29.09.2016**

im Gemeindeamt Ringelsdorf

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am

Ende: 19.45 Uhr

23.09.2016 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister

Schaludek Peter

Vizebürgermeister

Pfarr Manfred

GGR. Kadlec Günter

GGR. Schindler Gerhard

GR. Bock Lukas

GR. Somos Sandra

GR. Osabal Franz

GR. Graf Franz

GR. Taibl Roland

GR. Badstöber Renate

GR. Grunsky Manfred

GR. Zieba Günther

GR. Krenn Florian

GR. Römer Hilde

GR. Zeschitz Markus

GR. Fembek Walter

Entschuldigt abwesend: GGR. Hinczica Marliese, GR Bamer Hermann, GGR.
Grunsky Markus,

Nicht entschuldigt abwesend: ---

Anwesend waren außerdem: Kadlec Michael

Vorsitzender: Bürgermeister Schaludek Peter

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung:

- 1.) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2016 – Genehmigung
- 2.) GVU Satzungsänderung Kostenersatz
- 3.) Prekariatsvertrag zur Nutzung des ehemaligen Schulgartens in Niederabsdorf
- 4.) Annahme der kostenlosen Abtretung des Grundstückes Nr. 248/74 von der EVN
- 5.) Annahme der Grundstücksabtretung Welk Benno
- 6.) Grundstücksabtretung an Doppelreiter Kurt
- 7.) Zustimmung Kreditzinserhöhung Euro-Hypothekendarlehen Nr. 53000 216 233
- 8.) Vergabe Pflasterarbeiten am Friedhof Niederabsdorf
- 9.) Ankauf einer Fluchttür im Gemeindeamt Ringelsdorf
- 10.) Änderung der Verordnung 01/2015 „Regelung von Ein- und Ausfahrten“

Nicht öffentlicher Punkt:

- 11.) Außerordentliche Vorrückung einer Bediensteten gem. §18a GVBG

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 16 Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben.

Der Bürgermeister berichtet vor Eingang in die Tagesordnung:

- Bei der Wasseruntersuchung des Fischteiches in Niederabsdorf hat sich herausgestellt, dass die Messwerte weitgehend wie in den letzten Jahren sind, wobei bei einigen Parametern eine geringe Verschlechterung ersichtlich ist.
- Herr Hochmeister möchte auf seine Kosten einen Kreuzweg errichten. Der Bauausschuss hat getagt. Der Kreuzweg soll auf den Grundstücken Nr. 1426 und 1427 (beim Mädchenbund-Marterl) in Niederabsdorf errichtet werden.
- Wir haben uns für „Gesunde Gemeinde“ angemeldet. Ein erstes Treffen hat bereits stattgefunden, für die Bevölkerung wird es in der Mehrzweckhalle einen Vortrag geben.

- Für nächstes Jahr haben wir für die Feldwegsanierung um 14.000,-- Euro Förderung angesucht.
- Da wir heuer mit dem Mittel zur Unkrautbekämpfung nicht zufrieden waren, haben wir uns vom Maschinenring ein Angebot schicken lassen. Die Bekämpfung erfolgt mit ELMO Heißwasser-/Schaumgerät. Die Kosten betragen je Stunde € 160,80, alles inklusive. Wir werden das ausprobieren.
- Die Fa. Keider Elektro hat für unsere Gebäude ein ,Elektroattest erstellt. Die Kosten für die zu behebenden Mängel betragen € 5.459,78 inkl. Ust. Wir werden die Arbeiten nächstes Jahr an die Fa. Keider übergeben.

Der Gemeindevorstand hat in den Sitzungen am 07.09.2016 und am 21. 09. 2016 getagt und folgende TOP bearbeitet:

- Reparaturarbeiten an Spielplätzen (€ 5.940,-- inkl. Ust.)
- Zurückschneidender Windschutzgürtel
- Einladung der FF Bundessiegergruppe
- Erstellung der Tagesordnung für die heutige Sitzung

Tagesordnung:

ad 1) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2016 – Genehmigung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2016 wurde erstellt und ist in Kopie innerhalb der gesetzlichen Frist den Fraktionen zugegangen. Zu dem Protokoll gibt es keine schriftlichen Einwendungen oder Ergänzungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Protokoll vom 30.06.2016 zu genehmigen.

Abstimmung: 16 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

ad 2) G.V.U. Satzungsänderung Kostenersatz – Beschlussfassung

In der Vorstandssitzung des G. V. U. wurde am 25.3.2014 beschlossen, dass ab 1. Jänner 2015 für sämtliche Berechnungen die Anzahl der Haupt- und Nebenwohnsitzer per Stichtag 30. Juni des jeweiligen Vorjahres verwendet

werden. Die letzte Abfrage der Einwohner bei den Gemeinden erfolgte zum 30. Juni 2016.

Da in der Satzung des G. V. U. aber die Berechnung für den Kostenersatz der Luftreinhaltung (periodische Überprüfung von Heizungsanlage) nach den Einwohnern der letzten Volkszählung 2001 festgeschrieben ist, muss die Satzung entsprechend angepasst werden. Kostenersätze des Gemeindeverbandes können nicht von der Verbandsversammlung sondern nur vom jeweiligen Gemeinderat geändert werden durch Gemeinderatsbeschluss.

Die Gemeinde hat dazu im Jahr 2015 einen Gemeinderatsbeschluss gefasst, dieser wurde aber von der Aufsichtsbehörde, der Niederösterreichischen Landesregierung nicht genehmigt.

Wir senden Ihnen einen geänderten Musterbeschluss zu und ersuchen Sie um Beschluss in der nächsten Gemeinderatssitzung. Bitte senden Sie uns die Tagesordnung, einen Einladungsnachweis sowie einen Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll zu.

G. V. U. Satzungsänderung Kostenersatz für periodische Überprüfung von Heizungsanlagen (Luftreinhaltung)

Fassung alt:

§ 12

Kostenersätze

(2) Die Ermittlung der Höhe der von den einzelnen verbandsangehörigen Gemeinden zu leistenden Kostenersätze hat zu erfolgen:

- b) hinsichtlich der Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung im Verhältnis der Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinde zur Gesamtzahl der Einwohner aller beteiligten Gemeinden. Heranzuziehen ist jeweils die Einwohnerzahl der letzten Volkszählung inklusive weiterer Wohnsitzfälle.

Fassung neu:

§ 12

Kostenersätze

(2) Die Ermittlung der Höhe der von den einzelnen verbandsangehörigen Gemeinden zu leistenden Kostenersätze hat zu erfolgen:

b) hinsichtlich der Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung:

Für die Berechnung des Kostenersatzes werden die Anzahl der Haupt- und Nebenwohnsitzer per Stichtag 30. Juni des jeweiligen Vorjahres verwendet. Die Gemeinden melden zu diesem Zeitpunkt den Auszug aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) an den Gemeindeverband.

Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Satzungsänderung über die Kostenersätze wird beschlossen.“

Abstimmung: 16 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

ad 3) Prekariumsvertrag zur Nutzung des ehemaligen Schulgartens in Niederabsdorf – Beschlussfassung

Das Reitgut Schloss Niederabsdorf hat an den Bürgermeister den Antrag gestellt, den Garten der alten Schule in Niederabsdorf nutzen zu wollen. Dieser hat gesagt nur in Einvernehmen mit dem Kulturverein NA. Dieser hat in einer Vorstandssitzung diesem Begehrt zugestimmt und selbst einen Prekariumsvertrag ausarbeiten lassen.

Prekariumsvertrag – Gebrauchsüberlassung

getroffen zwischen der Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf einerseits als Eigentümer der Parzelle Nr. 738, EZ 69 (1.830 m²) (ehemaliger Schulgarten der alten Volksschule Niederabsdorf)

und andererseits Frau Karin Lock, Reitgut Schloss Niederabsdorf, in der Folge als „Nutzerin“ genannt.

Die Nutzerin ist berechtigt die Parzelle Nr. 738, EZ 69, **bis auf jederzeitigen Widerruf** zu benutzen.

1. Der Nutzerin ist es untersagt Bodenveränderungen (Gräbern, Aufschüttungen) oder Bautätigkeiten jeglicher Art sowie Müllablagerungen auf diesem Grundstück vorzunehmen.
2. Die Gemeinde weist darauf hin, dass die auf dem Grundstück befindlichen Bäume alt sind, der Boden nicht kultiviert ist und die Benützung auf eigene Gefahr erfolgt. Die Gemeinde als Eigentümer ist diesbezüglich schad- und klaglos zu halten und haftet für keine Schäden an Personen und Tieren.
3. Die Betriebs Haftpflicht Versicherung der Nutzerin ist auf dieses Grundstück zu erweitern und dem Grundeigentümer vorzulegen.
4. Der Durchgang vom Schulhof der alten Volksschule zum Grundstück ist seitens der Nutzerin mittels Zahlenschloss ab zu sperren, wobei dem Vorstand des Kulturvereins die Zahlenkombination bekannt gegeben wird. Somit wird sichergestellt, dass einerseits die Pferde nicht auf den Schulhof gelangen können, andererseits dem Kulturverein Niederabsdorf der Zugang zum ehemaligen Schulgarten möglich ist.
5. Zuwiderhandeln der Punkte 1 - 4 haben jedenfalls die sofortige Beendigung der prekaristischen Vereinbarung zur Folge und die Parzelle ist innerhalb eines Monats zu räumen.

Ringelsdorf, 30.09.2016

Eigentümer :
Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf
Bürgermeister Peter Schaludek

Nutzer:
Karin Lock
Reitgut Schloss Niederabsdorf

Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Dem Reitgut Schloss Niederabsdorf wird das Nutzungsrecht gemäß Prekariumsvertrag eingeräumt.“

Abstimmung: 15 Stimmen dafür – angenommen

1 Gegenstimme – Fembek Walter

ad 4) Annahme der kostenlosen Abtretung des Grundstückes Nr. 248/74 von der EVN– Beschlussfassung

Die Netz NÖ GmbH ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr.248/74 in der KG RIDO im Ausmaß von 14m². Auf diesem Grundstück befand sich eine Schaltstation, welche bereits vor Jahren entfernt wurde. Dieses Grundstück wird von der EVN nicht mehr benötigt und uns unentgeltlich

angeboten. Die Errichtung des Schenkungsvertrags sowie die Einreichung beim Grundbuch erfolgt durch die Netz NÖ. Die Beglaubigungskosten trägt jeder Vertragspartner für sich. Die Kosten der Einverleibung und einer eventuell anfallenden Grundsteuer trägt die Marktgemeinde.

Der Bürgermeister stellt Namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die kostenlose Abtretung der Parzelle 248/74 im Ausmaß von 14m² wird angenommen!“

Abstimmung: 16 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

ad 5.) Annahme der Grundstücksabtretung Welk Benno jun. – Beschlussfassung

Im Zuge der Grenzverhandlung von Welk Benno jun. wurden die Grenzen vom Gemeindegassl und der Parzelle 220/2 begradigt. Dabei wird der Gemeinde eine Fläche von insgesamt 34m² kostenlos abgetreten.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die kostenlose Abtretung von drei Trennstücken der Parzelle 220/2 im Gesamtausmaß von 34m² wird angenommen!“

Abstimmung: 16 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

ad 6) Grundstücksabtretung an Doppelreiter Kurt – Beschlussfassung

Im Zuge einer Bauverhandlung bei Herrn Doppelreiter Kurt Teichgasse 85 Niederabsdorf wurde festgestellt, dass ein bestehendes Nebengebäude damals über die Grundstücksgrenze gebaut wurde. Darum wurde das Grundstück neu vermessen und begradigt. Das hat zur Folge, dass die Gemeinde von der Parzelle 750/3 eine Fläche von 14m² kostenlos an die Parzelle 759 abtritt.

Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der kostenlosen Abtretung eines Teilstücks der Parzelle 750/3 im Ausmaß von 14m² wird zugestimmt.“

Abstimmung: 16 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

ad 7) Zustimmung Kreditzinserhöhung Euro-Hypothekendarlehen**Nr. 53000 216 233 – Beschlussfassung**

Im Jahr 2003 wurde ein Euro-Hypothekendarlehen bei der Bank Austria in der Höhe von €1.000.000,- für die Abwasserbeseitigung aufgenommen. In den letzten Jahren wurde der Zinssatz öfters nach unten revidiert. Letzter Zinssatz: 0,00001%. Dieser soll mit 31.12.2016 auf 0,5% angehoben werden.

Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Kreditzinserhöhung des Euro-Hypothekendarlehen Nr.: 53000 216 233 auf 0,5% wird zugestimmt.“

Abstimmung: 16 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

ad 8) Vergabe Pflasterarbeiten am Friedhof Niederabsdorf – Beschlussfassung

In der letzten Gemeinderatssitzung haben wir beschlossen, die Arbeiten einer Firma zu übergeben, welche alle dafür notwendigen Berechtigungen haben. Das übersteigt aber unser dafür vorhergesehenes Budget. Deshalb haben wir uns nur die Vorbereitungsarbeiten anbieten lassen und legen die Pflastersteine in Eigenregie mit Unterstützung eines Gemeindebediensteten aus Neusiedl/Z.

KV von Fa. Schweinberger: € 19.644,--

KV Pittel&Brausewetter: € 15.000,--

Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Arbeiten für den Unterbau für die Befestigung des Platzes rund um das Aufbahrungshäuschen am Friedhofe NA soll von der Firma Pittel&Brausewetter durchgeführt werden.“

Abstimmung: 16 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

ad 9)Ankauf einer Fluchttür im Gemeindeamt Ringelsdorf– Beschlussfassung

Im Bericht der präventivdienstlichen Betreuung wurde bemängelt, dass das sichere Verlassen des Gemeindeamts im Gefahrenfall nicht gewährleistet ist. Wir sollen einen Ausgang als Fluchttür mit Notentriegelung, Panikbeschlag, Panikstange usw. umrüsten. Da wir aber ohnehin geplant hatten, die Ausgangstür

zum Garten aus sicherheits- und energieeffizienten Gründen um zu bauen, soll gleich diese Türe als Fluchttür angeschafft werden. Dazu liegen zwei qualitativ vergleichbare KVs auf:

Firma Weinwurm: € 5.702,50 inkl. MwSt.

Firma Krappel: € 7.088,00 inkl. MwSt.

Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Nebeneingangstür am Gemeindeamt soll zur Fluchttür adaptiert werden. Diese soll laut Angebot von der Firma Weinwurm geliefert werden.“

Abstimmung: 16 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

ad 10) Änderung der Verordnung 01/2015 „Regelung von Ein- und Ausfahrten“-

Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung am 17. Juni 2015 haben wir eine Verordnung zur Regelung der Ein und Ausfahrten pro Grundstück verabschiedet. Diese haben wir von der Ordnungsprüfungsstelle mit Änderungsbedarf zurückbekommen. Da der § 63/2 nur für das Wohnbauland gültig ist, muss der Begriff Betriebseinheit sowie der Hinweis auf landwirtschaftlich genutzte Grundstücken entfernt werden.

Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

„Den Änderungen der Verordnung Nr. 01/2015 zur Regelung der Ein- und Ausfahrten pro Grundstück wird zugestimmt.“

Abstimmung: 16 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

Kadlec Michael verlässt den Saal

Nicht öffentlicher Punkt:

ad 11) Außerordentliche Vorrückung einer Bediensteten gem. §18a GVBG

- **Beschlussfassung** (in einem eigenen Protokoll)

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19.45 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*).

2016

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat